

**M U S T E R**  
**Bietergemeinschaftsvertrag für die gemeinsame Beteiligung an Ausschreibungen der GKV im Sinne von §§ 33, 127 SGB V, § 7 VOL/A**

zwischen den Gesellschaftern:

**1. der Firma:** .....  
vertr. d. d. ....  
Anschrift: .....  
Telefon: .....  
Telefax: .....  
Email: .....  
Beteiligungsanteil: ..... v.H.

**2. der Firma:** .....  
vertr. d. d. ....  
Anschrift: .....  
Telefon: .....  
Telefax: .....  
Email: .....  
Beteiligungsanteil: ..... v.H.

**3. der Firma:** .....  
vertr. d. d. ....  
Anschrift: .....  
Telefon: .....  
Telefax: .....  
Email: .....  
Beteiligungsanteil: ..... v.H.

**Insgesamt Beteiligungssumme: 100 v.H.**

**Präambel:**  
**Diesem Bietergemeinschaftsvertrag liegt das Angebot- / Ausschreibungsverfahren der**

**Gesetzlichen Krankenversicherung:** .....  
Adresse: .....

vom: .....  
veröffentlicht in: .....

für die Produktbereiche .....  
im Monat/Jahr .....  
Ausschreibungsende .....

zu Grunde.

Dieser Bietergemeinschaftsvertrag regelt die **Rechtsbeziehungen der Mitglieder der Bietergemeinschaft** untereinander für die Dauer dieses Angebots-/ Ausschreibungsverfahrens. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft stellen auf diese Weise sicher, dass bei Auftrags-/ Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft die dann zwingend erforderliche rechtliche Bildung der Arbeitsgemeinschaft automatisch eintritt.

Die vorstehenden Unternehmen (Gesellschafter) schließen sich aus Gründen der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit zu einer Bietergemeinschaft – **nachfolgend BG** – als Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen. Sie verpflichten sich, ihre volle unternehmerische Leistung zur Erreichung des gesellschaftlichen Zweckes einzusetzen, sich dabei gegenseitig zu unterstützen und sich nicht anderweitig um den Auftrag zu bemühen.

**Zweck** der BG ist die Abgabe eines gemeinsamen Angebotes und die Auftrags-/Zuschlagserteilung für die gemeinsame Durchführung der Versorgung mit Hilfsmitteln sowie Erbringung vertragsbezogener Dienstleistungen nach der Ausschreibung der oben genannten Gesetzlichen Krankenversicherung – **nachfolgend Auftraggeberin** –.

### § 1 Name und Sitz der Gesellschaft

- 1) Die Parteien gründen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts unter der Bezeichnung ..... **GbR**.
- 2) Sitz der Gesellschaft ist .....

### § 2 Zweck der Gesellschaft und Aufteilung der Fach- und Gebietslose

- 1) Zweck der Gesellschaft ist die Bildung einer Bietergemeinschaft für die Teilnahme an der Ausschreibung der Auftraggeberin
 

für das Gebiet .....  
in den Versorgungsbereichen .....
- 2) Die Parteien werden diese Fach- und Gebietslose entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsanteil an der Gesellschaft aufteilen.
- 2) Alternativ  
Die Parteien werden diese Fach- und Gebietslose wie folgt untereinander aufteilen:
 

Firma ..... : .....  
Firma ..... : .....  
Firma ..... : .....  
Firma ..... : .....
- 3) Die Parteien können eine Ausweitung des Gesellschaftszwecks für weitere Ausschreibungsverfahren einvernehmlich abstimmen. Diese Ausweitung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

### § 3 Geschäftsführung und Vertretung:

- 1) Die Parteien vereinbaren für den vorgenannten Zweck den Gesellschafter ..... bzw. Herrn/Frau ..... als **ausschließlichen und zentralen Ansprechpartner für die Krankenkasse** zu benennen. Diesem/dieser obliegt die Bearbeitung des Angebots. Die übrigen Gesellschafter sind zur Mitwirkung berechtigt und verpflichtet.
- 2) Die verbindliche Angebotsabgabe bedarf der einstimmigen vorherigen **Zustimmung aller Gesellschafter**. Dies gilt auch für die nachträgliche Änderung oder Ergänzung

3

des Angebots, sofern es sich nicht lediglich um unwesentliche technische oder wirtschaftliche Details handelt.

- 3) Im Übrigen werden die Geschäfte von allen Gesellschaftern **gemeinschaftlich** geführt. Die Gesellschafter vertreten die Gesellschaft im Außenverhältnis gemeinschaftlich.
- 4) Verpflichtungen mit Einzelwert von mehr als € ..... bedürfen der vorherigen einheitlichen Zustimmung aller Gesellschafter, im Übrigen der einfachen Mehrheit. Unabhängig hiervon ist im Innenverhältnis die einheitliche Zustimmung aller Gesellschafter zu nachfolgenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften in jedem Fall erforderlich:
  - Abschluss von Miet- und Dienstverträgen jeglicher Art
  - Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften
  - Aufnahme neuer Gesellschafter und Erhöhung der Einlagen.

#### **§ 4 Dauer der Gesellschaft**

- 1) Die Gesellschaft **beginnt am** ..... mit Beginn der Angebotserarbeitung und **endet** mit negativem Ausgang des Angebotsverfahrens (Nichtberücksichtigung bei Losverteilung) und der Beauftragung eines anderen Bieters mit Abschluss des entsprechenden rechtsverbindlichen Vertrages entsprechend § 127 SGB V mit der Auftraggeberin oder wenn die Erreichung des vereinbarten Zwecks auf andere Weise unmöglich geworden ist (§ 726 BGB).
- 2) Bestehende Rechte und Pflichten bleiben von der Beendigung der BG unberührt.
- 3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber den anderen Gesellschaftern erfolgen.
- 4) Durch den Tod/ die Insolvenz eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst sondern von den verbliebenen Gesellschaftern fortgesetzt.

#### **§ 5 Einlagen/Vergütung für Dienstleistungen**

- 1) Die Gesellschafter erbringen in bar eine Einlage in Höhe von € ....., entsprechend ihres jeweiligen Gesellschaftsanteils.
- 2) Die Gesellschafter vereinbaren innerhalb der BG eine Erstattung der Bearbeitungskosten nach entsprechender Nachweiserbringung.
- 3) Im Falle der Beendigung der Gesellschaft wird das im Zeitpunkt der Beendigung noch vorhandene Gesellschaftsvermögen entsprechend den Einlagenanteilen zurückvergütet.

#### **§ 6 Pflichten der Gesellschafter**

- 1) Die Gesellschafter verpflichten sich, für den o.g. Zweck **keine eigenen Angebote außerhalb der Bietergemeinschaft abzugeben**.
- 2) Die Gesellschafter verpflichten sich, alle für das Bieterverfahren **notwendigen Unterlagen** fristgerecht offenzulegen und zu beschaffen.
- 3) Die Gesellschafter verpflichten sich gegenseitig, alle aus den Ausschreibungsunterlagen folgenden Verpflichtungen – bis hin zur ggf. erfolgenden **Vertragsabwicklung** nach Zuschlag – pflichtgemäß umzusetzen.

## § 7 Auftragserteilung und Abschluss eines ARGE-Vertrages

- 1) Auftragsfall ist die Erteilung des Zuschlages im gegenständlichen Ausschreibungsverfahren sowie das Zustandekommen des entsprechenden Versorgungsvertrages gemäß § 127 SGB V.
- 2) Für den Auftragsfall schließen sich die Gesellschafter schon jetzt – **aufschiebend bedingt** durch die Auftrags-/Zuschlagserteilung – rechtsverbindlich zu einer Arbeitsgemeinschaft (**ARGE**) zur Durchführung der mit der Auftraggeberin vertraglich vereinbarten Versorgung als Gesellschaft bürgerlichen Rechts – Vorgesellschaft – mit folgendem Namen zusammen:

.....  
Name der GbR (ARGE)

.....  
Anschrift

- 3) Dabei richten sich die Regelungen über den Kreis der Gesellschafter und über die Beteiligungsverhältnisse nach den in diesem Gesellschaftsvertrag festgelegten Vereinbarungen.

Die näheren Einzelheiten dieses ARGE-Vertrages ergeben sich aus den individuellen Einzelheiten der jeweiligen Ausschreibungen der Krankenkassen, so dass diese hier nicht musterhaft aufgezeigt werden und dem individuellen Abschluss des Arbeitsgemeinschaftsvertrages vorbehalten bleiben.

- 4) Die Gesellschafter vereinbaren folgende **zusätzliche Regelungen** bereits jetzt für den künftigen Arbeitsgemeinschaftsvertrag:

.....  
.....  
.....

- 5) Die insoweit noch fehlende Festlegung der Einzelheiten berechtigen keinen Gesellschafter, seine Mitwirkung innerhalb der künftigen ARGE zurückzuhalten oder einzuschränken.

## § 8 Haftung

- 1) Im **Außenverhältnis** haften die Gesellschafter **gesamtschuldnerisch**.
- 2) Die Gesellschafter schließen eine Haftung untereinander (im **Innenverhältnis**) für alle Schäden aus, die dadurch entstehen, dass ein oder mehrere Gesellschafter unvollständige Angaben im Bieterverfahren machen, welche zum Ausschluss vom Bieterverfahren führen. Das gilt auch für Fehler, die durch die o.g. zentrale Ansprechperson im Bieterverfahren verursacht werden.
  - 2) Alternativ:  
Ein oder mehrere Gesellschafter haften den übrigen Gesellschaftern gegenüber für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass dieser oder diese aufgrund vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unvollständige Angaben im Bieterverfahren machen, welche zum Ausschluss vom Bieterverfahren führen.  
optional:  
Die Schadensersatzpflicht ist begrenzt auf eine Höhe von: € .....
- 3) Die Parteien versichern den Abschluss einer diese Risiken abdeckenden **Vermögensschadenshaftpflichtversicherung** in Höhe von € ..... . Die Parteien können gegenseitig die Vorlage der Versicherungspolice verlangen.

## § 9 Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten und Firmeninformationen der anderen Gesellschafter vertraulich zu behandeln und nicht Dritten gegenüber zugänglich zu machen sowie nicht zu seinem Vorteil zu gebrauchen, es sei denn, die Teilnahme an der Ausschreibung erfordert dies.

## § 10 Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die Parteien stimmen darin überein, dass die Inhalte dieser Vereinbarung nicht vollständig, umfassend und ausreichend sein können, um allen Problemen des Tagesgeschäfts bei dem Bietverfahren gerecht zu werden. Daher wird vereinbart, dass die Parteien sich bei allen Problemen, die bei der Umsetzung dieses Vertrages auftreten, **gegenseitig abstimmen** werden.

## § 11 Vertragsstrafe

- 1) Ergeben sich bei Durchführung des Vertrages unter den vorstehenden Bedingungen unbillige Härten für den einen oder anderen Gesellschafter, so werden diese eine **freundschaftliche Verständigung** herbeiführen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrags nach den Grundsätzen kaufmännischer Vernunft und Billigkeit Rechnung tragen.
- 2) Erfüllt ein Gesellschafter die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht oder verstößt er gegen diese vertraglichen Regelungen, so können ihn die anderen Gesellschafter **abmahnen** oder im Fall der wiederholten Zuwiderhandlung oder im Fall eines schweren Vertragsverstoßes gegen diesen Vertrag eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von € ..... verlangen.  
Ein schwerer Vertragsverstoß ist insbesondere anzunehmen, wenn ein Gesellschafter entgegen seiner Verpflichtung aus diesem Vertrag dennoch ein eigenes Angebot abgibt oder unberechtigt wesentliche Firmeninformationen eines anderen Gesellschafters an Dritte weitergibt und dadurch einen Schaden verursacht.
- 3) **Schadensersatzansprüche** der anderen Gesellschafter bleiben hiervon unberührt.

## § 12 Erfüllungsort und Gerichtssand

Leistungs- und Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist, soweit zulässig, .....

## § 13 Schriftform

Ergänzungen oder Änderungen des vorliegenden Bietergemeinschaftsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für etwaige Änderungen dieser Schriftformklausel.

## § 14 Schlussbestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Bietergemeinschaftsvertrages oder eines durch sie ergänzenden Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Vertragsklauseln nicht berührt und der Vertrag bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam. Anstelle einer unwirksamen Klausel tritt eine ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommende wirksame Regelung.

### Unterschriften aller Gesellschafter

Ort.....den  
Unterschrift(en)  
Stempel

Ort.....den  
Unterschrift(en)  
Stempel

**Beachte:** Lassen Sie sich vor Abschluss Ihres Vertrages sachkundig beraten.  
Denn Sie sollten individuell sämtliche Grundlagen Ihrer Gemeinschaft regeln.

Weitere Infos: Burkhard Goßens Rechtsanwälte 030 /30 61 41 42  
[www.gossens.de](http://www.gossens.de)